



Informationen der Grundschule Dillingen zur Einschulung 2021

Themenüberblick:

1. Welches Kind kommt in die Schule?

Schulpflicht

Einschulungswunsch auf Antrag

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Einschulungskorridor

Zurückstellung

2. Wichtig für getrennt lebende Eltern

3. Klassenbildung im Schuljahr 2021/2022

4. Beratungsangebote

1. Welches Kind kommt in die Schule?

Schulpflichtig sind alle Kinder,

- a) die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden
- b) für die im letzten Jahr der Einschulungskorridor genutzt wurde
- c) die im Zeitraum vom **01.10.2014 bis 30.09.2015** geboren sind

1. Welches Kind kommt in die Schule?

Einschulungswunsch auf Antrag

- 01.10.2015 bis 31.12.2015 → Kinder können **vorzeitig** auf Antrag eingeschult werden
- Ablehnung möglich, wenn wir das Kind noch nicht für schulfähig erachten (Rücksprache mit Kindergarten)
- Bei Kindern, die nach dem 31.12.15 geboren sind, ist zusätzliche Voraussetzung für die Schulaufnahme ein positives **Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen**

→ Nehmen Sie in beiden Fällen telefonisch mit uns Kontakt auf!

1. Welches Kind kommt in die Schule?

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

- Regelfall: Anmeldung an der Grundschule
 - **Anmeldung an der Förderschule möglich:**
 - ✓ Stellungnahmen aus der vorschulischen Förderung legen **ausschließlich die Förderschule als Förderort** fest
 - ✓ Eltern stimmen der Aufnahme Ihres Kindes in die Förderschule zu
- > **Bitte informieren Sie uns unbedingt darüber!**

1. Welches Kind kommt in die Schule?

„Einschulungskorridor“

Möglichkeit zur Nicht-Einschulung für

Kinder, die vom **01.07.2015 bis 30.09.2015** geboren sind

- Anmeldung muss trotzdem unbedingt erfolgen
- **Rücksprache mit Kindergarten und Beratung** durch die Schule → Schule spricht Empfehlung aus
- Eltern treffen endgültige Entscheidung und geben das entsprechende grüne Formular (kommt per Post) rechtzeitig an der Schule ab

Ende der Antragsstellung: 12.04.2021!

(Ausschlussfrist)

1. Welches Kind kommt in die Schule?

Möglichkeit der Zurückstellung

- bei einem schulpflichtigen Kind, das bis zum **30.06.2021** sechs Jahre alt wird
- Die Zurückstellung eines schulpflichtigen Kindes soll **als Ausnahme** nur dann erfolgen, wenn aufgrund der *körperlichen, geistigen* oder *sozialen Entwicklung* der Schulerfolg zweifelhaft erscheint.

1. Welches Kind kommt in die Schule?

Benötigte Unterlagen für Zurückstellung:

1. Formloser schriftlicher Antrag der Eltern mit Begründung
2. Bescheinigung des *Gesundheitsamtes* über Einschulungsuntersuchung
3. Schriftliche Stellungnahme des *Kindergartens* zur Schulfähigkeit ohne Aussage zur Wahl des Förderortes
4. Stellungnahme eines *Kinderarztes* zur Schulfähigkeit
5. Schweigepflichtsentbindung für Kindergarten

-> **Schulleitung prüft und verfügt die Zurückstellung**

2. Wichtig für getrennt lebende Eltern:

1. Klärung des Sorgerechts:

Bitte ziehen Sie Ihrem Kind zuliebe an einem „Strang“!

2. Erster Ansprechpartner der Schule bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht:

Elternteil, bei dem das Kind lebt (erhält alle Elternbriefe, Mitteilungen,...)

→ Leiten Sie bitte unbedingt untereinander Informationen weiter!

Nutzen Sie zur Information auch immer unsere Homepage:

www.gs-dillingen.de

3. Nehmen Sie (gemeinsam oder getrennt) die angebotenen Sprechstunden der Lehrkräfte wahr, wenn Sie Informationen über Ihr Kind erhalten wollen!

Elternteile ohne Sorgerecht dürfen von uns keinerlei Auskunft erhalten!

3. Klassenbildung 2021/2022

Stammschule Dillingen:

- mehrere Regelklassen der 1. Jahrgangsstufe
- 1 Ganztagesklasse (Infos hierzu vgl. Präsentation Betreuungsangebote auf Homepage)
- 1 Kooperationsklasse

Außenstellen:

- Kicklingen: Jahrgangskombinierte Klasse 1/2
- Steinheim: Jahrgangskombinierte Klasse 1/2
- Schretzheim: 1 Regelklasse

Kooperationsklasse

- ersetzt nicht eine Förderschule -

- Kinder ohne und **mit besonderem Förderbedarf (max. 5 Kinder)** besuchen eine Klasse
- Zuteilung **zusätzlicher** Lehrerstunden (unter Vorbehalt):
 - Grundschullehrkraft
 - Mobiler sonderpädagogischer Dienst des Förderzentrums
- Schülerzahl (zunächst) nicht an der Obergrenze
- Lehrplan wie Regelklassen
- Stundenzahl wie Regelklassen
- Identische Leistungsnachweise und Zeugnisse
- **Zuweisung erfolgt durch Schulleitung**

Religionsunterricht

- Pflichtfach (2 Stunden/Woche)
- Angebot:
 - ✓ Evangelische Religion (evtl. nicht an Außenstellen, Angebot abhängig von Teilnehmerzahl)
 - ✓ Katholische Religion
 - ✓ Islamische Unterweisung (ISU: nur an Stammschule möglich!)
 - ✓ Ethik (evtl. nicht an Außenstellen, Angebot abhängig von Teilnehmerzahl)
- Anmeldung erfolgt in der Regel konfessions- bzw. religionsgebunden für die Dauer der Grundschulzeit
- Wechsel in begründeten Ausnahmefällen nur auf Antrag möglich










4. Beratungsangebote

Schulpsychologin:

Cornelia Michel

- Lehrerin
- Staatl.
Schulpsychologin
- Telefon:
09071/5861-41

Aufgabenfelder:

-  Schullaufbahnberatung
- Fragen zum Schulsystem
-  Hochbegabung
- Legasthenie 
-  Dyskalkulie
- Verhaltensprobleme 
-  Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Mobbing 
-  Konzentration
- Prüfungsangst
- Lern- und Arbeitstechniken  *Lernen lernen*
- Inklusion

- Mail: schulpsychologie@gs-dillingen.de

4. Beratungsangebote

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS):

Ursula Jurende

Dipl. Sozialpädagogin (FH),
Traumapädagogin

Telefon: 09071/5861-16

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

Mail: jurende.ursula@st-gregor.de

Betreuungsangebote

**SOLLTEN SIE AN UNSEREN
BETREUUNGSANGEBOTEN INTERESSIERT
SEIN, VERWEISEN WIR AUF DIE
ENTSPRECHENDE INFORMATION HIER AUF
DER HOMEPAGE!**

Einschulung in Zeiten von Corona

Liebe Eltern,

zum Schluss eine dringende Bitte an Sie:

In diesem Jahr zwingt uns die Pandemie leider, unsere Schuleinschreibung anders zu gestalten. Es können weder Elternabende noch das Schulspiel stattfinden.

Wir haben somit heuer nicht die Möglichkeit, Ihr Kind persönlich kennenzulernen.

Die Erzieherin/der Erzieher kennt Ihr Kind aber und kann uns wichtige Informationen zu dessen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie sozial-emotionalen Entwicklung geben.

Nur in enger Zusammenarbeit mit Ihnen und den Erzieherinnen und Erziehern kann es uns gelingen, Ihrem Kind einen guten Schulstart zu ermöglichen.

Wir bitten Sie deshalb um eine Schweigepflichtsentbindung für die Erzieherin/den Erzieher Ihres Kindes. Diese liegt unserem Anschreiben bei!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

**Freuen Sie sich mit Ihrem Kind
auf die Schule!
Für Fragen stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung!**



Schulstart: Dienstag, 14.09.2021